

Steyr, am 11. Mai 1983

Städtebaulicher Ideenwettbewerb Wehrgraben;

N i e d e r s c h r i f t
=====

über die Sitzung des Preisgerichtes für den städtebaulichen Ideenwettbewerb Wehrgraben Steyr am 10./11. Mai 1983.

Das Preisgericht tritt am Dienstag, den 10. Mai 1983, 10.00 Uhr, im Festsaal des Rathauses zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Vizebürgermeister Heinrich Schwarz begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit des Preisgerichtes fest. Der Sachpreisrichter Bürgermeister Franz Weiss ist aus dienstlichen Gründen an der Teilnahme verhindert. An seine Stelle tritt der vorgesehene Ersatzpreisrichter Vizebürgermeister Heinrich Schwarz.

Das Preisgericht setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter: Vizebürgermeister Heinrich Schwarz
Magistratsdirektor OSR. Dr. Franz Knapp

Fachpreisrichter: Arch. Prof. Dipl.-Ing. Thomas Sieverts
Arch. Prof. Dipl.-Ing. Ernst W. Heiss
Arch. Dipl.-Ing. Helmut Kunze

Ferner nahmen an der Sitzung teil:

als Ersatzpreisrichter aus dem Kreise der Fachpreisrichter Arch. Dipl.-Ing. Otto Häuselmayer, als Experten des Preisgerichtes SR. Dipl.-Ing. Helmut Vorderwinkler und sein Stellvertreter TOK. Ing. Sepp Deutschmann und der Vorprüfer Dipl.-Ing. Herbert Schedlmayr.

Herr Prof. Dipl.-Ing. Sieverts übernimmt den Vorsitz; er fragt, ob einer der Anwesenden Kontakt mit einem der Wettbewerbsteil-

nehmer in der Sache des Wettbewerbes hatte; dies wird verneint. Der Vorsitzende stellt sodann die Unbefangenheit des Preisgerichtes fest. Er bittet alle Anwesenden, sich jeder Mutmaßung über Verfasser der Arbeiten zu enthalten und die Erörterungen im Preisgericht vertraulich zu behandeln.

Es wird daraufhin die geringe Teilnahme am Wettbewerb erörtert. Herr Arch. Dipl.-Ing. Kunze stellt fest, daß von der Ingenieurkammer für Oberösterreich und Salzburg keine Formfehler oder Versäumnisse begangen worden sind und auch die Vertreter der Stadt bestätigen, daß die Versendung der Unterlagen ordnungsgemäß erfolgt ist.

Der Vorsitzende bittet Herrn Arch. Dipl.-Ing. Schedlmayr, den Vorprüfbericht zu erstatten. Der Vorprüfer berichtet, daß alle Arbeiten termingerecht eingegangen sind, daß aber einzelne Abweichungen von den geforderten Leistungen festgestellt werden mußten; nach eingehender Diskussion befindet das Preisgericht, daß diese Abweichungen nicht so schwerwiegend sind, daß eine der Arbeiten wegen mangelnder Leistungserfüllung ausgeschlossen werden müßte; die nicht geforderten eingereichten Unterlagen werden ausgeschieden. Der Vorprüfer erörtert sodann den systematischen Aufbau der Vorprüfung und faßt die Hauptergebnisse zusammen. Auffällig ist, daß die dargestellten Funktions- und Bauprogramme für Wohn- und Arbeitsplätze relativ dicht beieinander liegen.

Um 11.00 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem Informationsrundgang, der Vorprüfer erläutert jede Arbeit im einzelnen anhand der schriftlich festgehaltenen Vorprüfergebnisse. Jede Arbeit wird ausführlich erörtert. Um 12.30 Uhr ist dieser Informationsrundgang abgeschlossen. Das Preisgericht wird von 12.30 - 14.00 Uhr für das Mittagessen unterbrochen und wird daraufhin wieder aufgenommen mit einer Begehung des rechten Ufers der Steyr mit

Blick auf das Wehrgrabengebiet, wobei einzelne aus dem Informationsrundgang gewonnene Erkenntnisse gemeinsam erörtert werden. Um 15.00 Uhr setzt das Preisgericht seine Beratungen im Rathaus fort und tritt nach Diktat des Protokolles in die Erörterung der Beurteilungsgesichtspunkte ein.

Das Preisgericht einigt sich nach kurzer Debatte auf folgende Beurteilungsgesichtspunkte:

- I. Gesamtidee, Einfügung in den größeren Rahmen der Stadt
- II. Funktionsverteilung
 1. Wohnen
 2. Arbeiten
 3. Folgeeinrichtungen
 4. Grün und Erholung
- III. Verkehrserschließung
 1. Fahrverkehr
 2. Ruhender Verkehr
 3. Fußgänger
- IV. Gestaltung
 1. Freiraum
 2. Ufergestaltung
 3. Bauten
 4. Denkmalschutz
- V. Realisierung und Wirtschaftlichkeit
 1. Abwasserkanal
 2. Hochwasserabfluß
 3. Grundbesitzverhältnisse
 4. Gesetzliche Bestimmungen
 5. Nutzung der Altbausubstanz
 6. Realisierungsabschnitte (wirtschaftliche Vorleistungen)

Im Anschluß hieran wird jeweils nach Verlesung des Erläuterungsberichtes jede einzelne Arbeit eingehend erörtert, schriftlich gemäß den Beurteilungsgesichtspunkten beurteilt und eingehend beschrieben (sh. Anhang Seite 13 bis Seite 27)

Diese Arbeit ist um 22.15 Uhr abgeschlossen. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung bis Mittwoch, 11. Mai 1983, 8.30 Uhr. Am Mittwoch, um 8.30 Uhr trifft sich das Preisgericht im Wehrgrabengelände, um in Kenntnis der einzelnen Arbeiten die Vorschläge an Ort und Stelle zu diskutieren. Um 10.00 Uhr setzt das Preisgericht seine Beratungen im Festsaal des Rathauses fort. Herr Bürgermeister Weiss, der durch einen Auslandsaufenthalt an der Teilnahme verhindert war, erscheint um 10.30 Uhr und begrüßt die Preisrichter. Der Herr Bürgermeister wirft die Frage der geringen Teilnahme auf und gibt seiner Enttäuschung darüber Ausdruck. Die übrigen Mitglieder der Jury stellen jedoch fest, daß trotz der geringen Teilnehmerzahl voraussichtlich ein für die Stadt durchaus positiver Ertrag aus dem Wettbewerb zu erwarten ist. Der Bürgermeister stellt fest, daß die Beratungen so weit fortgeschritten sind, daß er als Juror nicht mehr teilnehmen kann und verläßt die Jury, nachdem er einen guten Verlauf gewünscht hat.

Es werden die Entwürfe zu den schriftlichen Beurteilungen vor den einzelnen Arbeiten verlesen, erörtert und im Licht der Erkenntnisse der Begehung geringfügig modifiziert. Diese Arbeit ist um 13.00 Uhr beendet. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für das Mittagessen bis 14.15 Uhr.

Um 14.15 Uhr tritt das Preisgericht in die Diskussion um die Rangfolge der Arbeiten ein. Nach kurzer Erörterung stellt das Preisgericht fest, daß es 3 Qualitätsgruppen unter den Arbeiten gibt, und zwar eine 1. Gruppe mit den Arbeiten Nr. 3 und Nr. 6, eine 2. Gruppe, die die Arbeiten Nr. 2, Nr. 4 und Nr. 5 umfaßt, und eine 3. Gruppe mit der Arbeit Nr. 1 (Die Reihenfolge der

Nennung in den einzelnen Gruppen bedeutet keine Qualitätsreihung).

Dabei sind sich die Preisrichter einig, daß nur die Arbeiten in der 1. Gruppe preiswürdig sind, während die Arbeiten in der 2. Gruppe nur ankaufswürdig sind, über die Einordnung der Arbeit Nr. 1 wird zu diesem Zeitpunkt noch keine Entscheidung gefällt. Nach dieser prinzipiellen Vorentscheidung werden die Arbeiten Nr. 3 und Nr. 6 eingehend vergleichend diskutiert. Bei dem hohen Rang beider Arbeiten ergibt sich in der Diskussion ein Qualitätsvorsprung für die Arbeit Nr. 3.

Fachpreisrichter Prof. Heiss stellt den Antrag, die Arbeit Nr. 3 mit dem 1. und die Arbeit Nr. 6 mit dem 2. Preis auszuzeichnen.

Die Abstimmung hierüber hat folgendes Ergebnis:

Die 3 Fachpreisrichter sprechen sich für den Antrag aus, die 2 Sachpreisrichter dagegen.

Da nach der Ausschreibung Einstimmigkeit gefordert ist, wird die Diskussion über die Preiszuerkennung fortgesetzt.

Sachpreisrichter Vizebürgermeister Schwarz macht den Vorschlag, keinen 1. Preis zu vergeben, sondern die Arbeit Nr. 3 mit dem 2. Preis und die Arbeit Nr. 6 mit dem 3. Preis auszuzeichnen. Als Begründung dafür wird angeführt, daß weder die Arbeit Nr. 3 noch die Arbeit Nr. 6 so vollständig erscheint, sodaß in beiden Fällen verschiedene Ergänzungen notwendig erscheinen. Dies bezieht sich vor allem auf die näheren Planungen im Bereich des Hackgeländes. Außerdem ist in beiden Ausarbeitungen nach Meinung der Sachpreisrichter auf die Verlegung des Kanales und dessen technische Darstellung zu wenig einge-

gangen worden. Schließlich ist für diese Antragstellung auch der Umstand ausschlaggebend, daß nur 6 Arbeiten dem Preisgericht zur Beurteilung vorliegen. Es wäre bei der Vorgeschichte des Falles sicher eine höhere Beteiligung aus den Kreisen der Architektenschaft zu erwarten gewesen. Bei einer hohen Beteiligung ist die Wahrscheinlichkeit, nutzbringende Aufschlüsse zu erhalten, naturgemäß größer. Aus all diesen Gründen erscheint es aus der Sicht der Sachpreisrichter nicht gerechtfertigt, dem Projekt Nr. 3 den 1. Preis zuzuerkennen, obwohl ihm zugegebenermaßen gegenüber dem Projekt Nr. 6 in gewisser Hinsicht der Vorzug einzuräumen ist.

Obwohl die Fachpreisrichter die Auffassung vertreten, daß die Arbeit Nr. 3, auch verglichen mit den Ergebnissen anderer, sehr viel zahlreicher beschickter Wettbewerbe, durchaus die Qualität eines 1. Preises und die Arbeit Nr. 6 die Qualität eines 2. Preises besitzt und sie zu bedenken geben, daß ein Ideenwettbewerb dieser Art eine ausgereifte Lösung noch nicht bringen kann, haben sie Verständnis für die Argumente der Sachpreisrichter.

Die Qualität der Arbeit Nr. 3 rechtfertigt es jedoch nach Ansicht des Preisgerichtes, die Bestimmung 1.3.4 der Ausschreibung auf den Verfasser der Arbeit Nr. 3 anzuwenden. Dieser Auffassung stimmen die Sachpreisrichter zu.

Der Vorsitzende beantragt, die Arbeit Nr. 3 mit dem 2. Preis und die Arbeit Nr. 6 mit dem 3. Preis auszuzeichnen.

Die Abstimmung erfolgt in beiden Fällen einstimmig.

Das Preisgericht beschließt im Anschluß einstimmig die Empfehlung, den Verfasser der Arbeit Nr. 3 ^{mit} den städtebaulichen Bearbeitungen für das Wettbewerbsgebiet nach 1.3.4 der Wettbewerbsausschreibung zu beauftragen (Überbindung).

Arch. Dipl.-Ing. Kunze stimmt dieser Empfehlung deswegen zu, weil eine andere rechtliche Überbindung der Absichtserklärung auf das nunmehr erstgereichte Projekt (2. Preis) im Rahmen des Preisgerichtes ausgeschlossen ist.

Nach der Entscheidung über die beiden Preise erörtert das Preisgericht die Gruppe der Ankäufe (Arbeiten Nr. 2, 4 und 5). Obwohl in der Diskussion die Arbeiten je nach angewendetem Gesichtspunkt unterschiedlich bewertet werden, beschließt das Preisgericht, die Arbeiten in der Dotierung gleichrangig zu behandeln, weil sich Vor- und Nachteile zwischen den Einzelarbeiten mehr oder weniger ausgleichen. Trotzdem wird eine Reihenfolge 2, 5 und 4 vorgeschlagen, um eine eindeutige Regelung für die Nachrückung zu erzielen. Der Vorsitzende beantragt, die Arbeiten in der Reihenfolge 2, 5 und 4 mit einem Ankauf gleicher Höhe auszuzeichnen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ebenso einstimmig ist das Preisgericht nach kurzer Erörterung, daß die Arbeit Nr. 1 nicht ausgezeichnet werden kann.

Nach Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten diskutiert das Preisgericht die Aufteilung der Preissumme. Es wird vorgeschlagen, die Verteilung auf Preis- und Ankaufsumme insgesamt beizubehalten, jedoch anders aufzuteilen. Es wird der Vorschlag gemacht, den 2. Preis mit S 200.000,--, den 3. Preis mit S 175.000,-- und die drei Ankäufe mit je S 50.000,-- zu dotieren. Diese Aufteilung der Preissumme wird einstimmig angenommen.

Nach Abschluß der Preiszuerteilung beginnt das Preisgericht die Erörterung der Empfehlungen. Die intensive Beschäftigung mit den sechs Wettbewerbsarbeiten hat allen Teilnehmern am Preisgericht eine Fülle von Erkenntnissen gebracht; auch die Arbeiten, die nicht mit Preisen ausgezeichnet wurden, haben zu diesem Erkenntnisprozeß beigetragen. Alle folgenden Empfehlungen müssen dem

Oberziel dienen, die Einmaligkeit des Wehrgrabenbereiches in der Ambivalenz seines Bestehens und seiner Bedrohung durch den Fluß zu erhalten.

Erkenntnisse und Empfehlungen an den Auslober

1. In Anbetracht der Komplexität des Problems empfiehlt das Preisgericht, auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses und der Empfehlungen des Preisgerichtes, so schnell wie möglich eine rechtliche Klärung mit dem Denkmalamt herbeizuführen und im Anschluß hieran die wasserrechtlichen Bedingungen zu klären und den gegenwärtig noch verpflichtend rechtskräftig vorliegenden Wasserrechtsbescheid entsprechend zu ändern.
2. Im Rahmen dieser Erörterungen sollten auch die verschiedenen öffentlichen Förderungsmöglichkeiten für dieses Gebiet mitbehandelt werden.
3. Weiterhin sollte die Stadt die Möglichkeiten einer Überquerung der Steyr mit allen Anschlüssen, besonders zur Stadt Steyr, im Zusammenhang mit einer attraktiven Umgestaltung des westlichen Bereiches der Hack-Werke unverzüglich untersuchen, weil diese Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für die Aufwertung des Wehrgrabenbereiches sind.
4. Für die Nutzung und Gestaltung der Hack-Werke, insbesondere für den östlichen Teil, hat der Wettbewerb zwar interessante Anregungen erbracht, jedoch noch keine Lösung, die zur Ausführung empfohlen werden könnte. Das Preisgericht empfiehlt, diesen empfindlichen und wichtigen Punkt nicht vorzeitig einer Wohnnutzung zuzuführen, sondern intensiv nach Sondernutzungen zu suchen, die der Bedeutung dieses Ortes im Stadtgefüge entsprechen.

5. Der Wettbewerb hat in den preisgekrönten Arbeiten das eindeutige Ergebnis gehabt, daß das Gelände der Gaswerke für eine neue Wohnnutzung in Anspruch genommen werden sollte, insbesondere weil hier auch die Möglichkeit besteht, auf einem verfügbaren Grundstück eine Aufwertung der Wohn- und Sozialstruktur zu erreichen. Dabei sollte jedoch ein breiter Uferstreifen von Bebauung freigehalten werden und als öffentliche Grünfläche ausgebildet werden.
6. Wie in den beiden preisgekrönten Projekten vorgesehen, sollte die gesamte Zone beiderseits des Wehrgrabens möglichst behutsam und objektsbezogen erneuert werden, größere bauliche Eingriffe sollten so weit wie möglich vermieden werden.
7. Während der Wehrgraben in seiner städtischen Gestaltung erhalten bleiben sollte, sollte das Oberwasser als naturnahes Gewässer ausgebildet werden.
8. Die Fahrverkehrserschließung sollte in Richtung eines un-hierarchischen Mischnutzungsnetzes weiter untersucht werden, wobei die Parkplätze so weit wie möglich dezentralisiert untergebracht werden sollen.
9. Das Kanalprojekt wurde nur dem Umfang dieses Ideenwettbewerbs entsprechend behandelt und bedarf einer weiteren Bearbeitung.

Die intensiven Erörterungen im Preisgericht haben zu der Auffassung der Fachpreisrichter geführt, daß die vorgesehene Situierung des großen Kanalquerschnittes entlang des Bürgerspitals zu unlösbaren gestalterischen Problemen führen würde und deswegen weiter nördlich die Führung durch einen Tunnel, die bereits untersucht wird, weiter betrieben werden sollte.

Die Fachpreisrichter glauben, darauf aufmerksam machen zu müssen, daß eine Führung des großen Kanalquerschnittes im Wehrgraben entlang des nördlichen Ufers voraussichtlich ebenfalls zu kaum lösbaren Schwierigkeiten der Ufergestaltung führen wird und empfehlen deswegen, daß andere Möglichkeiten, z. B. eine Führung des Hauptsammlers in der Wehrgrabengasse, bevorzugt untersucht werden sollen.

Herr Prof. Dipl.-Ing. Heiss muß leider das Preisgericht um 17.45 Uhr verlassen. An seine Stelle tritt Ersatzpreisrichter Dipl.-Ing. Häuselmayer. Nach Erarbeitung der Verabschiedung der Empfehlungen stellt der Vorsitzende unter Assistenz des Vorprüfers die Namen der Verfasser der eingereichten Arbeiten fest mit folgendem Ergebnis:

2. Preis Projekt Nr. 3

=====

Verfasser: Arch. Dipl.-Ing. Rüdiger Stelzer
Mag.arch. Ing. Walter Hutter
Tobersbergerweg 6, 4040 Linz

landschaftsgest. Beratung: Dipl.-Ingre. Hans und
Elisabeth Erhardt-Radler

Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Wolfgang Schaffer, Linz

3. Preis Projekt Nr. 6

=====

Verfasser: Mag.arch. Hans KARL
Stelzhamerstraße 25, 4600 Wels

Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Christoph Gärtner
Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann

Ankauf: Projekt Nr. 2

Verfasser: Arch. Dipl.-Ing. Harald Wicke
Kirchengasse 13, 4780 Schärding

Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Peter Kusen

Ankauf: Projekt Nr. 5

Verfasser: Mag.arch. Fritz Lorenz
Reichenhallerstr. 8, 5020 Salzburg

Mitarbeiter: cand.arch. Pröckl Otto
cand.arch. Köck Werner

Ankauf: Projekt Nr. 4

Verfasser: Arch. Dipl.-Ing. Günther Eberhardt
Landstraße 119, 4020 Linz

Nicht ausgezeichnet:

Projekt Nr. 1

Verfasser: Dipl.-Ing. Christian Haller
Dinghoferstr. 54, 4040 Linz
Ulrike Haller
Dinghoferstr. 54, 4040 Linz
Dipl.-Ing. Reinhard Morawetz
Ottensheimerstr. 58, 4040 Linz

Nach Feststellung der Verfasser dankt der Vorsitzende dem Vorprüfer für seine sehr sorgfältige und systematische Arbeit, die die Sicherheit der Urteilsfindung erheblich erleichtert hat und entlastet ihn im Namen des Preisgerichtes.

Um 19.00 Uhr wird das inzwischen maschinengeschriebene Protokoll verlesen, erörtert und verabschiedet.

Um 19.45 Uhr gibt der Vorsitzende mit Dank für die sehr gute und konziliante Zusammenarbeit den Vorsitz an den Auslober zurück.

IDEENWETTBEWERB STEYR - WEHRGRABEN

DAS PREISGERICHT

Thomas Sievert

- eh. Arch. Prof. Dipl.-Ing. Thomas Sieverts
als Vorsitzender

Otto Häuselmayr

- eh. Arch. Dipl.-Ing. Otto Häuselmayr
als Ersatzpreisrichter für den Vor-
sitzenden-Stellvertreter

Franz Knapp

- eh. Magistratsdirektor OSR Dr. Franz Knapp
als Schriftführer

Heinrich Schwarz

- eh. Vizebürgermeister Heinrich Schwarz
als Sachpreisrichter

Helmut Kunze

- eh. Arch. Dipl.-Ing. Helmut Kunze
als Fachpreisrichter

Arbeit Nr. 1

I. Gesamtidee, Einfügung in den größeren Rahmen der Stadt

Die Idee des Verfassers, das Gebiet kleinteilig und unter Beteiligung der Bewohner und Nutzer zu erneuern, wird anerkannt, insbesondere erscheint der Vorschlag eines Stegs über die Steyr mit einem neuen Schwerpunkt unter teilweiser Verwendung der Bausubstanz der Hack-Werke,entwicklungsfähig. Im Prinzip begrüßenswert ist auch die starke Durchgrünung des Wettbewerbsbereiches, wobei jedoch das parkartige Zusammenziehen der Grünflächen die unterschiedlichen räumlichen Charakteristika des Gebietes eher verwischt als herausarbeitet.

II. Funktionsverteilung

Der vorgeschlagene Schwerpunkt von neuem Wohnbau auf dem ehemaligen Gaswerksgelände hat den Vorteil einer Abrundung der schon bestehenden Wohnbauansätze und ist auch von der Grundbesitzsituation her realisierbar. Problematisch erscheint das allzu dichte Heranrücken an den Steyrfluß, weil hiemit die begrüßenswerte zusammenhängende Freifläche am Fluß beeinträchtigt wird. Dagegen ist die vorgeschlagene Wohnbebauung auf dem Gelände der Hack-Werke im "Spitz" eher problematisch, weil hier die klimatischen Bedingungen schlechter und die Hochwassergefährdung größer ist und dieser Teilbereich für eine Sondernutzung offengehalten werden sollte. Die Zurückhaltung in der Ausweisung von Gewerbeflächen ist zu begrüßen. Der Schwerpunkt ist richtig gewählt.

Der vorgeschlagene Kindergarten ist überflüssig, weil in der Nähe ein großer Kindergarten vorhanden ist, die vorgeschlagenen Geschäfte (Ladenstraße etc.) finden hier keine ausreichende ökonomische Basis.

Die starke Durchgrünung des Gebietes ist positiv zu bewerten, ebenso der charakteristische Unterschied zwischen Wehrgraben und Überwasser.

III. Verkehrserschließung

Die vorgeschlagene Führung des Fahrverkehrs ist noch nicht voll durchdacht. Die prinzipiell dezentrale Unterbringung des Verkehrs ist richtig, obwohl hier quantitativ ein erhebliches Defizit an Stellplätzen zu erkennen ist.

Für die Fußgänger wird ein vernünftig abgestuftes Bewegungsnetz angeboten.

IV. Gestaltung

Die Gestaltung der Abfolge der Freiflächen wie auch der Baukörper verwischt die in dem Gebiet vorhandenen charakteristischen Merkmale und ist eher spannungslos, es entsteht der Gesamteindruck einer etwas gleichförmigen und gestalterisch unausgeprägten Gesamtanlage. Auch die spezifisch historische Prägung des Gebietes wird kaum herausgearbeitet.

V. Realisierung und Wirtschaftlichkeit

Das städtische Vorprojekt des Abwasserkanals läßt sich in den Grundriß einfügen, ist jedoch in den Schnitten und in der weiteren Bearbeitung nicht behandelt. Durch geringfügige Korrekturen ließe sich der Hochwasserabfluß befriedigend regeln.

Die Grundbesitzverhältnisse werden im Prinzip berücksichtigt.

Das Projekt ließe sich im Prinzip in kleinen Abschnitten realisieren, problematisch erscheint die Nutzung der alten Werkshallen als Garage.

Arbeit Nr. 2

I. Gesamtidee, Einfügung in den größeren Rahmen der Stadt

Die Arbeit läßt eine städtebaulich dominante, zusammenhängende Bauentwicklung südlich des Wehrgrabens erkennen, die als bauliches Rückgrat nach Norden zu eine geschlossene städtische Kante gegenüber der Bebauung des Hangfußes bildet und sich nach Süden zu mit den Grünflächen verzahnt. Im Kontrast hiezu bleibt das Gaswerksgelände weitgehend von einer neuen Bebauung frei. Das bauliche Rückgrat wird im Osten mit einer Überbauung des Wehrgrabens an die Hangfußbebauung angeschlossen und findet seine Fortsetzung in einem Ufersteg, der dem Bürgerspital vorgelagert ist. Dieser Steg ist wegen der gestalterischen Empfindlichkeit dieses Bereiches und der technischen Durchführbarkeit (tiefes Kolkwasser) problematisch.

Das ansonsten städtebaulich durchaus diskutabile Gesamtkonzept führt dazu, daß der Schwerpunkt der neuen Wohnbebauung an einer Stelle vorgesehen ist, die hiefür weder von der Grundbesitzstruktur noch von ihrem räumlichen Charakter prädestiniert erscheint.

II. Funktionsverteilung

Der Standort für die neue Wohnbebauung ist problematisch, weil das bestehende Ensemble beeinträchtigt wird. Die gewählte Bauform widerspricht den örtlichen Bedingungen (Kleinteiligkeit).

Die Bausubstanz der Hack-Werke ist im wesentlichen unverändert übernommen. Hiefür ist zwar ein ganzer Katalog von unterschiedlichen Nutzungen vorgeschlagen

worden, es ist jedoch von der städtebaulichen Planung her zu wenig zur Aufwertung dieses Gebietes entwickelt worden, es fehlen Gestaltungsvorschläge, sodaß eine Realisierung der vorgeschlagenen Nutzungen sehr schwierig erscheint.

Für den vorgeschlagenen Kindergarten besteht kein Bedarf, die Markthalle erscheint an dieser Stelle verfehlt (Erreichbarkeit, Erschließung) und auch das übrige kommerzielle Angebot ist überzogen.

Trotz einzelner entwicklungsfähiger Ansätze fehlt ein überzeugendes Freiflächenkonzept, insbesondere aus dem Gaswerksgelände ist wenig gemacht.

III. Verkehrserschließung

Der Vorschlag eines weitgehend unhierarchischen Mischnetzes für Fahr- und Fußgängerverkehr erscheint an dieser Stelle diskutabel, weil das Netz von sich aus kaum Merkmale einer ablesbaren Straßenhierarchie aufweist. Die Stellplätze sind im wesentlichen dezentral nachgewiesen, mit Ausnahme der konzentrierten und aufwendigen Parkierung für die Wohnneubebauung, die an dieser Stelle nicht standortgerecht erscheint.

Das im Prinzip vernünftig erscheinende Mischnetz ist an einzelnen Stellen durch reine Fußwege ergänzt.

IV. Gestaltung

Der Lageplan zeigt eine relativ schematische Gestaltung, die jedoch in den Perspektivskizzen und in dem ausführlichen Text näher in Richtung der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten erläutert wird. Diese Erläuterungen gehen bis in die Vorschläge für typische Details und Materialverwendungen; dies wird anerkannt.

V. Realisierung und Wirtschaftlichkeit

Das städtische Kanalvorprojekt ist zwar in der vorgeschlagenen Konzeption realisierbar, die Konsequenzen für die Gestaltung des Wehrgrabens sind jedoch nicht bearbeitet.

Der Hochwasserabfluß wird durch das enge Zusammenrücken der Bebauung beiderseits des Überwassers nicht unerheblich beeinträchtigt.

Durch die teilweise Nichtberücksichtigung der Grundstücksverhältnisse (auf öffentlichem Grundbesitz wird nicht gebaut, der Bebauungsschwerpunkt erfordert eine erhebliche Bodenordnung), ist eine Realisierung in sinnvollen Abschnitten erschwert.

Arbeit Nr. 3:

I. Gesamtidee, Einfügung in den größeren Rahmen der Stadt

Die Arbeit zeichnet sich dadurch aus, daß sie die Lage des Wehrgrabengebietes und seine Charakteristika im gesamten Stadtgefüge besonders sorgfältig und vielschichtig in ihre Planung und Überlegung miteinbezieht. Die wichtige Verbindungsfunktion des Wehrgrabengebietes wird mit der Verknüpfung durch einen attraktiven Fußweg von Steyr-Stadt über den Schloßpark und den hochwasserfrei geführten Steg mit Anschluß an Steyr-Dorf überzeugend ausgearbeitet. Das Wehrgrabengebiet selbst wird auf seine unterschiedlichen Standortqualitäten hin untersucht mit der eindeutigen Schlußfolgerung, daß das Gebiet der Hackwerke wegen der besonderen Hochwassergefährdung (Rückstau von der Enns) einer besonderen Bearbeitung bedarf, daß das Gelände der Gaswerke als Fläche besonders entwicklungssträchtig erscheint und daß das Gebiet beidseits des Wehrgrabens nur einer behutsamen kleinteiligen objektsbezogenen Erneuerung bedürftig ist. Entsprechend diesen unterschiedlichen Standortqualitäten sind die Gestaltungsvorschläge im einzelnen so entwickelt, daß die kontrastreichen Spannungen in dem Gebiet weiterentwickelt werden unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen funktionalen und sich aus dem Hochwasserschutz ergebenden Anforderungen.

II. Funktionsverteilung

Das Schwergewicht auf der Funktion Wohnen und die eher zurückhaltende Ausweisung von gewerblichen Arbeitsplätzen und Folgeeinrichtungen entspricht der Situation. Allerdings erscheint das Heranrücken der neuen Wohnbebauung an den Fluß problematisch in bezug auf den Hochwasserabfluß (Querschnittseinengung) und die Verschmälerung des Ufergrüns. Die für die Hackwerke entwickelten unterschiedlichen Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge stellen sehr wertvolle Anregungen für die zukünftige Verwendung dieses

Gebietes dar. Die in dem Endkonzept dargestellte Nutzung und Gestaltung des "Industrieparks" erscheint aus gestalterischen und nutzungsmäßigen Gründen besonders attraktiv und diskussionswürdig.

Für den vorgesehenen Kindergarten besteht kein Bedarf.

Die Bereitstellung eines zusammenhängenden Erholungsraumes im Bereich der Hackwerke ist sicher eine wertvolle Ergänzung der Grünflächenversorgung für Steyr-Dorf und könnte auch ein imagewirksames Ziel für Besucher und Bewohner der Stadt darstellen.

III. Verkehrserschließung

Die vorgeschlagene Führung des Fahrverkehrs ist nicht voll durchdacht.

Der ruhende Verkehr ist im einzelnen nicht voll überprüfbar, die dargestellte Bautypologie beweist jedoch, daß sich der Verfasser intensiv mit diesem Problem beschäftigt hat und die Stellplätze im wesentlichen dezentral in den überschwemmungsgefährdeten Erdgeschoßen vorsieht.

Für den Fußgängerverkehr wird eine differenziert geführte Abfolge von Plätzen, Gassen und Freiräumen entwickelt sowohl im Blockinneren zwischen Wehrgraben und Überwasser als auch entlang der Steyr. Der Fußgängersteg über die Steyr ist in dieses Fußgängernetz gut eingebunden.

IV. Gestaltung

Die Gestaltung ist im einzelnen sowohl aus den unterschiedlichen Standortbedingungen heraus entwickelt wie auch aus einer speziellen Bautypologie, die die Hochwassergefährdung

berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine zwanglose Vielfalt, die dem Charakter dieses Gebietes besonders gut entspricht. Fremd und maniriert in diesem Gestaltungskonzept wirken das "Schiffskaffee" und das Brückenkopfgebäude am Forum.

Besondere Sorgfalt ist auf die charakteristische Ausgestaltung der Uferprofile gelegt.

Die Anregungen des Denkmalschutzes sind kreativ aufgenommen.

V. Realisierung und Wirtschaftlichkeit

Das Vorprojekt für den Abwasserkanal ist berücksichtigt. Der Hochwasserabfluß ist bei voller Realisierung der Baumaßnahmen problematisch.

Für die Nutzung der Altbausubstanz sind im einzelnen fantasievolle Vorschläge entwickelt mit Nennung der jeweiligen Vor- und Nachteile. Die Grundstücksverhältnisse sind im Prinzip voll berücksichtigt, problematisch erscheint die Negierung der Parzellengrenzen bei der Fußwegführung im Gebiet zwischen Wehrgraben und Überwasser.

Die Realisierung in Abschnitten ist sehr gut möglich und nachgewiesen.

Arbeit Nr. 4

I. Gesamtidee, Einfügung in den größeren Rahmen der Stadt

Die Grundidee der Arbeit besteht im Versuch einer Zusammenführung der Stadtteile Ennsdorf, Steyr-Stadt und Wehrgrabenbereich mit Steyrdorf über einen Knotenpunkt südlich der Steyr-Brücke. Diese Idee erfordert den Bau einer Fußgeherbrücke im Zuge des Streichwehres, die ihre Fortsetzung in einer inneren Achse im Wehrgrabengebiet findet.

Diese Idee erscheint auf dem Plan zunächst bestechend, berücksichtigt jedoch zu wenig die unterschiedliche Wertigkeit der Stadtteile, auch ist der Verknüpfungspunkt als reiner Verkehrsbereich ohne zentrale Bedeutung. Die Idee erscheint im ganzen zu abstrakt und überzogen.

Dagegen ist die Freihaltung der Uferzone entlang des Steyr-Flusses mit der Konsequenz der Zurücklegung der baulichen Kante positiv zu bewerten (Hochwasserabfluß, wertvoller Freizeitbereich).

II. Funktionsverteilung

Die Funktionsverteilung ist im gesamten einleuchtend. Das Zentrum mit seinen Nutzungen erscheint überdimensioniert. Der Abriß der Wohnbebauung an der Direktionsstraße und ihr Ersatz durch einen Gewerbehof erscheint nicht verständlich.

Die Grün- und Erholungsflächen bilden ein wirksames zusammenhängendes System, freilich beeinträchtigt durch die Garagenflächen.

III. Verkehrserschließung

Die Bündelung des Fahrverkehrs auf einer in der Tiefgarage endenden Stichstraße mit einer Konzentration des ruhenden Verkehrs in einem zentralen Parkiergebäude widerspricht der Kleinteiligkeit des Gebietes und würde eine unangemessene bauliche Vorleistung für die weitere Entwicklung des Gebietes bedeuten und zu einer verschlechterten Erreichbarkeit großer Teile des Wehrgrabengebietes führen. Der Preis für die hierdurch erreichte Freistellung des übrigen Straßennetzes für den Fußgänger ist unangemessen hoch.

IV. Gestaltung

Die Gestaltung bleibt etwas schematisch und arbeitet die unterschiedlichen Charakteristika der einzelnen Teilgebiete kaum heraus. Der "Wehrgrabenplatz" ist gestalterisch nicht bewältigt. Die Fragen des Denkmalschutzes werden wenig sensibel behandelt.

V. Realisierbarkeit

Der Verfasser hat sich Gedanken zum Abwasserkanal gemacht, die im Prinzip durchführbar erscheinen. Der Hochwasserabfluß ist berücksichtigt (bis auf die problematische Lage der Garage), die vorgeschlagene Brücke würde durch die erforderliche Höhe gestalterisch schwierig zu bewältigen sein.

Die Realisierung in Abschnitten wird durch die Erschließungsvorleistung (Garage) belastet.

Arbeit Nr. 5

I. Gesamtidee, Einfügung in den größeren Rahmen der Stadt

Die Grundidee der Arbeit besteht in der Interpretation des Wehrgrabenbereiches als eines Bereiches von hoher Zentralität zwischen Steyr-Stadt und Steyr-Dorf. Dieser Idee entspricht konsequent die Anlage eines hochwasserfreien Fußgängersteiges über die Steyr unter direkter Durchquerung des Schlosses unter Ausnutzung der Tieflage des "Zwingers". Besonderes Merkmal des Projekts ist die hohe bauliche Ausnutzung des Gesamtgebietes mit einer Einfügung von zentralen Einrichtungen, wie Hotel, Steyr-Museum und Läden.

So interessant die Idee auf den ersten Blick zu sein scheint, so problematisch ist sie bei einer näheren Durchleuchtung: Die bauliche Ausnutzung und die Gestaltung negiert weitgehend den Flußcharakter und die Hochwassergefährdung, und auch die ganz unterschiedlichen spezifischen Charakteristika der einzelnen Teilgebiete werden durch die gleichartige "Machart" der Gestaltung nivelliert. Es entsteht zwar dadurch eine neue stadtgestalterische Einheitlichkeit, die aber dem gewachsenen Wesen des Wehrgrabenbereichs und dem Charakter des Steyr-Flusses widerspricht.

II. Funktionsverteilung

Die Funktionsverteilung ist im Prinzip einleuchtend. Der hier gezeigte Vorschlag von zentralen Einrichtungen ist jedoch weit überdimensioniert (ein neues Hotel ist kaum realisierbar, ein nur auf die Steyr-Werke bezogenes Museum wäre nicht sinnvoll, die zusammenhängende Ladenzeile hat ökonomisch hier keine ausreichende Basis).

Die Ausformung der Grün- und Erholungseinrichtungen ist nicht aus der ökonomischen Situation entwickelt. Dies gilt insbesondere für die Uferausbildungen.

III. Verkehrserschließung

Die vorgeschlagene Führung des Fahrverkehrs scheint im Prinzip vernünftig, es ist jedoch zu vermuten, daß ihre Erschließungskapazität für die hohe bauliche Ausnutzung nicht ganz ausreicht. Die Fußgängerführung entspricht dem gewählten städtischen Gestaltungskonzept.

IV. Gestaltung

Die wesentliche Kritik ist schon unter Pkt. I zusammengefaßt, die Gestaltung scheint zwar in sich schlüssig zu sein, ist jedoch weder typisch für die Stadt Steyr noch für die örtliche Situation.

V. Realisierung

Der Verfasser hat sich Gedanken über die Abwasserbeseitigung gemacht, es besteht jedoch ein gewisser Widerspruch zwischen Plandarstellung und Erläuterungsbericht. Der Hochwasserabfluß ist schwer behindert. Die Grundbesitzverhältnisse sind im Prinzip berücksichtigt, die Realisierung erscheint nur in sehr großen Abschnitten möglich (Erschließungsvorleistung in Form von Parkierungsbauten).

Arbeit Nr. 6

I. Gesamtidee, Einfügung in den größeren Rahmen der Stadt

Charakteristisch für die Arbeit ist die Interpretation des Wettbewerbsgebietes als drei streifenartige Zonen, denen jeweils sowohl unterschiedliche Nutzungen wie auch unterschiedliche Gestaltcharakteristika zugewiesen werden. Während die Zuweisung von produzierendem Gewerbe für den mittleren Streifen skeptisch beurteilt werden muß, weil für die hier skizzierten Nutzungen zu wenig Bedarf besteht und diese Nutzungen auch mit der Geschichte dieses Gebietes wenig zu tun haben, erweisen sich die zugewiesenen Gestaltcharakteristika als entwicklungsfähig. Ein positiver Beitrag im Sinne der Gesamtkonzeption ist die Anbindung des Wehrgrabenbereichs über einen Fußgängersteg an Steyr-Stadt. Positiv hervorzuheben ist ferner die sehr konsequente prozeßhafte Entwicklung der Grundkonzeption als Folge mehrerer Etappen, wobei über eine schematische Abschnittsbildung hinaus eine kommunalpolitisch und ökonomisch sinnvolle Entwicklungsstrategie vorgeschlagen wird.

II. Funktionsverteilung

Mit Ausnahme der schon kritisierten ausgedehnten gewerblichen Funktion der Mittelzone ist die Funktionsverteilung einleuchtend. Der in einzelnen Funktionszuweisungen anklingende "Schickeria"-Charakter ist freilich verfehlt. Für den vorgeschlagenen Kindergarten besteht kein Bedarf, die Funktionszuweisung für den Ostteil der Hack-Werke erscheint etwas zu schematisch.

Sehr gut dagegen ist die Anlage zusammenhängender und abwechslungsreicher Grünzüge und Erholungsflächen, mit Ausnahme der starken Bebauung nördlich des Überwassers, wodurch wertvoller Grundbestand beseitigt würde.

III. Verkehrserschließung

Das vorgeschlagene Fahrverkehrssystem widerspricht zum Teil der ausgewiesenen Nutzung, läßt sich jedoch ohne Probleme anpassen. Für den ruhenden Verkehr werden sorgfältige, bis ins Einzelne gehende Überlegungen angestellt, die auf die jeweilige spezifische Situation Rücksicht nehmen. Die Fußgängerflächen sind im Prinzip abwechslungsreich, jedoch zum Teil überdimensioniert.

IV. Gestaltung

In der Gestaltung werden die für das Gebiet typischen Elemente der Gassen, des Angers und der Gewässer in ihren verschiedenen Formen in einer sorgfältigen, auf die jeweilige örtliche Situation eingehenden Weise so variiert, daß sowohl eine abwechslungsreiche Abfolge von Räumen im ganzen wie auch eine spezifische Herausarbeitung jeweiliger Teilbereiche erfolgt. Bei der im Grunde positiv zu bewertenden Bebauung des Gaswerkgeländes (zusammenhängende, zurückgesetzte Uferfront) wäre eine größere Durchlässigkeit wünschenswert. Das städtebauliche Gestaltungskonzept ist bei aller Straffheit in der Gesamtkonzeption außerordentlich flexibel im einzelnen.

V. Realisierung und Wirtschaftlichkeit

Das Vorprojekt für die Abwasserbeseitigung wird übernommen, ohne im einzelnen nachgewiesen zu sein. Hochwasserabfluß und Grundbesitzverhältnisse sind berücksichtigt. Zur Realisierung in Abschnitten sind besonders wertvolle Vorschläge gemacht worden.